

**Schutz und Sicherheit
als Entwicklungsvoraussetzungen für das
Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- Anforderungen an die Hilfen zur Erziehung -**

Prof. Dr. Mechthild Wolff
Hildesheim, 17.06.2014

Mein fachlicher Hintergrund



Inhalt

- 1. Hilfen zur Erziehung als vulnerable Orte**
- 2. Fehlerentstehung in Organisationen**
- 3. Schutz und Sicherheit als Erziehungs- und Bildungsaufträge**
- 4. Fazit**

- 1. Hilfen zur Erziehung als vulnerable Orte**

Das Problem: Sämtliche Formen von Kindeswohlgefährdungen sind in den Erziehungshilfen historisch, aber auch aktuell dokumentiert.

Gefährdungen mit der voraussichtlichen andauernden Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl:

- unzulässige Machtausübung
- unzulässige Gewaltausübung
- Nicht-Ausübung der Erziehungsverantwortung und Fürsorgepflicht
- Vernachlässigung: körperliche, geistige oder seelische Unterversorgung

Hilfen zur Erziehung als vulnerable Orte...

durch beziehungsorientierte Hilfesettings.

Wenn wir Vulnerabilität meinen, müssen wir neben den Strukturen für Beziehungssettings über die Menschen in Systemen sprechen:

- Kinder und Jugendliche
- Fachkräfte
- Leitungspersonen
- MitarbeiterInnen in Behörden
- Eltern

Vulnerabilität...

durch die belastete Population in der Hilfeform.

Risiko 1:

In Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche betreut, beaufsichtigt, unterstützt, gebildet, therapiert, gepflegt werden, muss mit Kindern umgegangen werden, die potenziell Gewalt in jeder Form in ihrer Herkunftsfamilie erfahren haben.

Risiko 2:

In Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche betreut, beaufsichtigt, unterstützt, gebildet, therapiert, gepflegt werden, haben Kinder ein erhöhtes Risiko durch andere Kinder und Jugendliche oder Erwachsene Gewaltsituationen ausgesetzt zu sein.

Vulnerabilität...

durch Risiken der **Reviktimisierung** vortraumatisierter Opfer durch erneute Gewalt.

Vulnerabilität...

durch Risiken der *Reinszenierung* erneuter Gewalt durch Täter und Opfer.

Vulnerabilität...

denn Fachkräfte können zur Risikogruppe Pädosexueller gehören, sie stoßen in der Heimerziehung auf sehr günstige Gelegenheitsstrukturen.

Pädosexuelle gelten als Risikogruppe in sozialen Institutionen.

Pädophilie etablieren oft Vertrauenspositionen, die ihnen Zugang zu Kindern verschaffen; sie suchen sich eine Arbeit in der Jugendhilfe, in Jugendverbänden und in Beratungsstellen, als Berater oder Therapeut, in der Kirche oder an der Schule...

(vgl. Wyre/Swift 1991, S. 74)

Vulnerabilität...

weil Fachkräfte momentan einem Generalverdacht möglicher Gewaltausübung ausgesetzt sind.

Vulnerabilität...

da Institutionen ein Risiko für Geschlossenheit und Machtkonzentration aufweisen können.

Vulnerabilität...

denn Führungs-, Leitungspersonen und zuständige Behörden haben einen Image- und Vertrauensverlust erfahren und werden als Versagende stigmatisiert.
Es geht hier auch um den Verlust von sozialem Kapital.

Vulnerabilität ...

wenn Institutionen sich nicht kümmern um Fehlerquellen und keine proaktive Bearbeitung ermöglichen, wird die Traumatisierung der Einrichtung lang anhaltend, schwerwiegender und ggf. unbearbeitbar.

Vulnerabilität...

wenn Gewalt stattfindet, werden Einrichtungen zumeist handlungsunfähig und Verunsicherungen in Teams und auf Leitungsebene treten auf.

Vulnerabilität...

wenn Gewalt stattfindet, kann ein Machtvakuum entstehen, ruhende Konflikte können aufbrechen und Einrichtungen unsteuerbar werden oder die Existenz der Einrichtung infrage gestellt werden.

Herausforderung: Berufsrisiken

Alle „*high reliability organizations*“ verfügen aufgrund von strukturell bedingten Machtasymmetrien zwischen Professionellen und Abhängigen über hohe Risiken des Machtmissbrauchs („*high-risk-Arbeitsfelder*“ mit hohen *Berufsrisiken*).

2. Fehlerentstehung in Organisationen

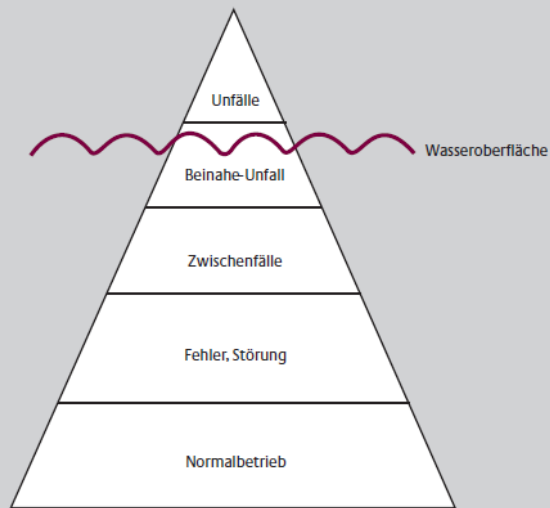
In vulnerablen Institutionen ist das Risiko der Fehlerentstehung hoch.

In allen Institutionen besteht ein Fehlerrisiko.

Fehler im täglichen Sprachgebrauch:

- **z.B. Schnitzer**
- **Patzer**
- **Zwischenfall**
- **aktive Fehler**
- **unerwünschtes Ereignis**
- **Verschulden**
- **Sorgfaltsmangel**
- **Kunstfehler**
- **kritisches Ereignis**

Abbildung 3: Das Eisberg-Modell, Grafik modifiziert nach Taylor-Adams & Vincent, The London Protocol, 2004.



Fehlerentstehung

Fehler sind aus zwei Blickwinkeln zu betrachten:

Dem Personen-Modell (Menschen begehen Fehler)

Dem System-Modell (die Gegebenheiten führen zu Fehlern)

Organisationslehre

"Ein System ist ganz allgemein ein Ganzes, das aus miteinander in wechselseitigen Beziehungen stehenden Elementen zusammengesetzt ist. Die jeweils besondere Beschaffenheit seiner Elemente, ihr Anordnungsmuster und die Beziehungen zwischen ihnen bedingen die konkrete Eigenart eines Systems. Innerhalb eines Systems wirkt die Veränderung eines Elementes auf die anderen Elemente fort. Ein System besitzt ein gewisses Maß an Integration und Geschlossenheit. Es hat eine Grenze, die es von der Umwelt trennt, steht jedoch mit dieser Umwelt in wechselseitigen Beziehungen."

vgl. Mayntz, Renate (1963): Soziologie der Organisation. Hamburg S. 40 f.

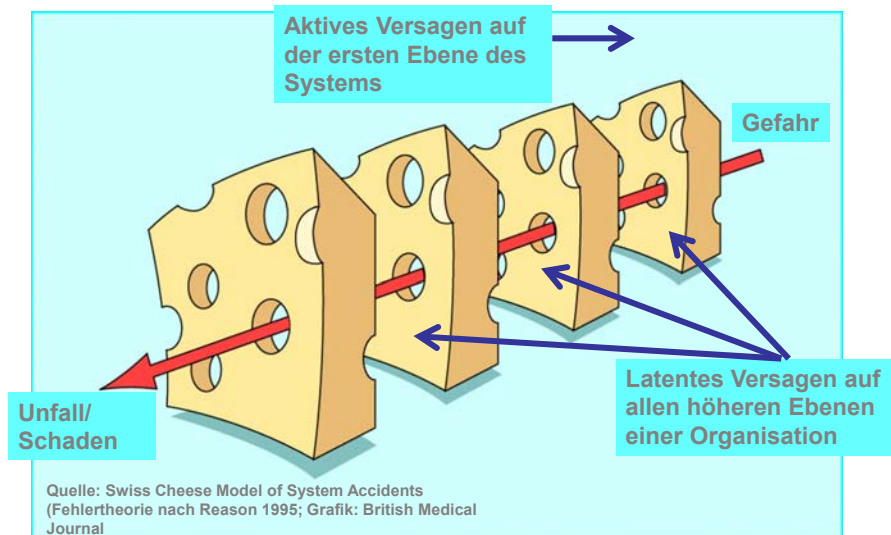
Organisationslehre

Eine Organisation ist „Kultur“, diese wird von Personen aktiv durch Interaktionen hergestellt.

Personen gelten als AkteurInnen, die durch organisiertes Handeln eine Organisation konstruieren. Sie geben einer Organisation durch ihr Handeln einen Sinn. Elemente, die in den Organisationen Wirkung erzeugen, sind nach Crozier und Friedberg: Macht, Strategie, Spiel und die Umwelt der Organisation.

vgl. Michel Crozier, Erhard Friedberg (1979): Macht und Organisation. Die Zwänge kollektiven Handelns. Königstein/Ts.

Fehlerentstehung in Systemen

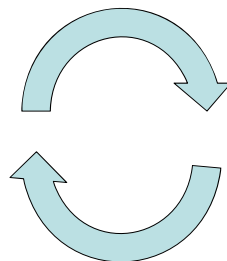


Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik

Bei Machtmissbrauch in Institutionen geht es um eine schwierige Gemengelage in Systemen.



Person

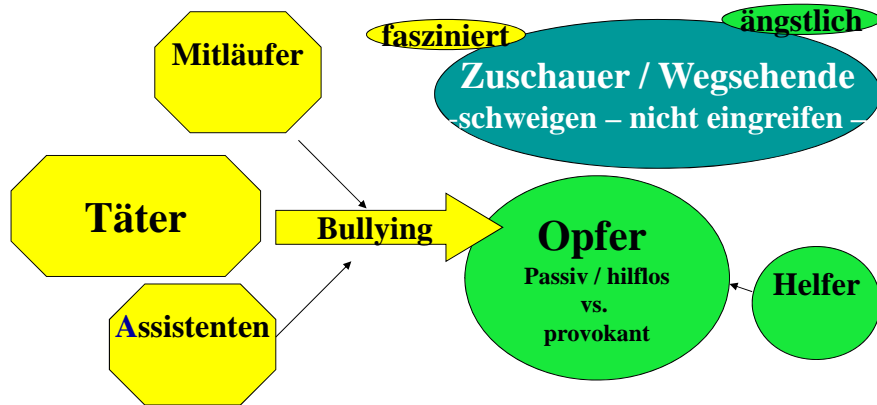


Organisation



Struktur

Bullying: Täter-Opfer-Umgebungs-Dynamik



Dan Olweus: The Bullying Circle, Bergen/Norwegen, 2001

„Täter- Opfer-Institutionen-Dynamik“

Wenn Machtmissbrauch stattfindet, handelt es sich nie um ein singuläres Geschehen, das sich lediglich zwischen Täter und Opfer abspielt.

Es gibt nicht nur Opfer und Täter, es gibt keine Unbeteiligten in Institutionen.

Die Entstehung von Gewalt und Macht in Institutionen hängt mit der Soziokultur in einer Institution zusammen, die Risiko- und Schutzfaktoren aufweisen kann.

Auftrag: Verlässlichkeit

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind „*high reliability organizations*“ mit einer besonderen Verantwortung für die Sicherstellung von günstigen Entwicklungsvoraussetzungen für Kinder und Jugendliche.

Auftrag: Schwache Signale

In allen „*high reliability organizations*“ besteht ein Risiko für Machtmissbrauch. In solchen Institutionen besteht darum zur Fehlervermeidung eine besondere Verantwortung „*schwache Signale*“ zu erkennen, zu analysieren und Risiken zu minimieren.

3. Schutz und Sicherheit als Erziehungs- und Bildungsaufträge

Schutz und Sicherheit sind Gewährleistungspflichten und rechtlich unumgänglich. Zugleich sind sie pädagogische Aufträge im Sinne der Befähigung und Ermöglichung.

Was Institutionen leisten müssen...

- ▶ Verfahren und Maßnahmen des “Klientenschutzes” sind Querschnittsthemen von Versorgungsqualität und Klientenrechten
- ▶ Verfahren und Maßnahmen des “Klientenschutzes” sind Umsetzungsschritte von Garantenpflichten

Vier Rechtsbereiche der UN-Kinderrechtskonvention nach UNICEF

- **survival rights**
d.h. Rechte, die das Überleben des Kindes sichern.
- **development rights**
d.h. Rechte, die die Entwicklung des Kindes garantieren.
- **protection rights**
d.h. Rechte, die das Kind vor Ausbeutung, Missbrauch und willkürlicher Trennung von der Familie schützen.
- **participation rights**
d.h. Rechte, die eine freie Meinungsäußerung und Mitsprache in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, garantieren.

(Konvention wurde 1989 verabschiedet, 1990 von der BRD unterzeichnet, 1992 von der BRD ratifiziert mit Vorbehalten, 2012 Aufhebung der Vorbehalte)

Was Institutionen leisten müssen...

“Kindeswohl”

Erzieherische Dimension



allgemeines Kindeswohl:

“eigenverantwortliche,
gemeinschaftsfähige Persönlichkeit”



► Förderung



Rechtliche Dimension



Kindesrechte:

Schutz
Sicherheit



► Gewährleistung



**Schutz und Sicherheit als
Seismographen
für gute Praxis**



Schutz und Sicherheit erleben zu können, ist voraussetzungsreich.

Befähigung

Im Sinne der Gerechtigkeit benötigen Ki + Ju Verwirklichungschancen („*capability approach*“) und Möglichkeiten der Befähigung, um ein „gutes Leben“ in Selbstbestimmung zu erreichen.

Schutz und Sicherheit als Garant zur Möglichkeit des Explorierens

Raumaneignung

Ki + Ju müssen sich ihre Umwelt explorierend erkunden können, um ihre Sinneswahrnehmungen anzuregen und kognitiv zu lernen. Nach Bronfenbrenner tun sie dies aus dem geschützten Raum des sozialen Nahraums in das soziale Umfeld.

Sicherheit und Schutz zur Ausbildung einer sexuellen Identität als Teil der Ich-Identität

- ✓ Fähigkeit zur Entdeckung des eigenen Körpers
- ✓ Fähigkeit zur Entdeckung eines anderen Körpers
- ✓ Fähigkeit zur Wahrnehmung von Bedürfnissen anderer
- ✓ Fähigkeit zur Ausbildung eigener Schutzbedürfnisse
- ✓ Fähigkeit zur sensiblen Körperempfindung
- ✓ Fähigkeit zu Lustempfindungen
- ✓ Fähigkeit zur Bedürfnisartikulation
- ✓ Liebesfähigkeit

Sexualpädagogische Konzepte in der Arbeit mit Ki + Ju als Voraussetzung für Schutz und Sicherheit

Schutz und Sicherheit als Voraussetzung, sich um sich selbst kümmern zu können

Selbstsorge

Befähigung zur selbstorganisierten Veränderung und Steuerung des eigenen Lebens unter Berücksichtigung und Würdigung anderer Menschen.

Bildung und Orientierungsqualität als sozialpädagogische Schlüsselaufgaben

In den HzE geht es nicht um zusätzliche Sondermaßnahmen, sondern um sozialpädagogische *Bildungsaufgaben*.

Es geht um eine Verbesserung der *Orientierungsqualität* für Kinder und Jugendliche in ihrem Leben mithilfe pädagogischer Maßnahmen.

4. Fazit

Aufklärung, Information und dialogische Entwicklung gelebter Schutzkonzepte zwischen Kindern, Jugendlichen und Eltern sind die Herausforderungen der Zukunft.

Bereiche der Mindeststandards



UBSKM, www.beauftragter-missbrauch.de

Aufklärung und Information (- als Formen der Beteiligung)

Kinder und Jugendliche werden im Rahmen von sexueller Aufklärung auch über Formen, Kontexte, Hintergründe und Auswirkungen von Gewalt, Machtmissbrauch und (sexuellen) Übergriffen entwicklungsassoziiert schriftlich und interaktiv aufgeklärt und sensibilisiert.

Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über ihre Rechte informiert und kennen Wege, ihre Umsetzung zu fordern bzw. durchzusetzen, so dass sie Orientierung haben, welches Verhalten von Professionellen oder ehrenamtlich Tätigen zulässig und welches nicht zulässig ist.

Aufklärung und Information führen zur Enttabuisierung der lange verschwiegenen Problemkreise von sexualisierter Gewalt in Institutionen sowie von sexualisierter Gewalt durch Jugendliche und Kinder.

Kindertagesstätten und Schulen wird im Zusammenhang mit einer grundlegenden Aufklärungsarbeit eine zentrale Rolle beigemessen.

vgl. Abschlussbericht Runder Tisch Kindesmissbrauch 2011



Sprachregelung und Selbstwirksamkeit (- als Formen der Beteiligung)

Um Gewaltphänomene und Unrecht eindeutig ansprechen zu können, wird mit Kindern und Jugendlichen eine Sprachregelung vereinbart. Sie sollten die Möglichkeit bekommen, erlebtem Unrecht einen Namen zu geben. Angesichts von Loyalitätskonflikten, Angst, Scham und Traumatisierung werden Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglicht.

vgl. Abschlussbericht Runder Tisch Kindesmissbrauch 2011



Hilfs- und Beschwerdeangebote – (als Formen der Beteiligung)

Kinder und Jugendliche werden über die Ansprechpersonen und -organisationen informiert, denen sie sich anvertrauen können, wenn sie sich unsicher oder gefährdet fühlen bzw. wenn sie (sexualisierte) Gewalt erlebt haben oder den Verdacht haben, dass diese stattfindet.

Kinder und Jugendliche werden in diesen Situationen nicht allein gelassen, sie müssen darauf vertrauen können, dass zuständige Erwachsene Verantwortung übernehmen. Auch wichtige Vertrauenspersonen aus dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen werden eingebunden.

Als mögliche Anlaufstellen kommen regionale, externe Beratungs- oder Beschwerdestellen oder Ombudspersonen infrage, aber auch zentrale, überregionale Anlaufstellen in Form von Nottelefonen.

vgl. Abschlussbericht Runder Tisch Kindesmissbrauch 2011



Zur Diskussion: Prüfaufgaben der Heimaufsicht für die Betriebserlaubnis

Einrichtungen sollten nicht nur die Existenz von Mitbestimmungsgremien, Meckerkästen, Ansprechpartnern nachweisen, sondern Maßnahmen im Sinne des *Capability-Approaches*:

- **Aufklärung, Information, Empowerment, sprachliche und psychosoziale Befähigung zur Beteiligung und Selbstsorge, Methoden und Maßnahmen zur Entwicklung sozialer Kompetenzen und von Selbstkompetenzen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

